



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/052

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.05.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Waldstraße 4/2, Gutmadingen
Neubau Wohnhaus mit Garage - Erneute Verlängerung des Bauvorbescheids
vom 07. April 2017

Die Bauherrin hat beim Landratsamt Tuttlingen die erneute Verlängerung des Bauvorbescheids vom 07. April 2017 zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3, Waldstraße 4/2, Gemarkung Gutmadingen um weitere 3 Jahre beantragt.

Der Bauvorbescheid wurde mit Bescheid vom 27. Juli 2020 bereits um 3 Jahre verlängert.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Verlängerung kann vom Landratsamt erteilt werden. Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über die erneute Verlängerung des Bauvorbescheids zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich